



Grund- und Mittelschule Ehekirchen



Für die Zeit, in der Ihr Kind zuhause lernt, gibt es jetzt klare Regelungen:

- Ist in **Schulordnung** verankert (BayScho §19(4))
- Die Schülerinnen und Schüler sind zur **aktiven Teilnahme** am Distanzunterricht **verpflichtet**.
- Die von den Lehrkräften gestellten **Arbeitsaufträge sind verbindlich**.
- Die Lehrkräfte halten **direkten Kontakt** zu ihren Schülerinnen und Schülern, geben ihnen regelmäßig aktiv und kontinuierlich Rückmeldung und sind für die zu festgelegten Zeiten erreichbar (der Kontakt und die Rückmeldung ergeben sich durch den täglichen Wechsel).
- Sowohl die im Präsenz- als auch die im Distanzunterricht erarbeiteten **Inhalte** sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne. Sie können damit auch **Teil von Leistungserhebungen** sein.
- **Mündliche Leistungsnachweise** können grundsätzlich **auch im Distanzunterricht** durchgeführt werden (Referate, Kurzreferate, Vorstellen von Arbeitsergebnissen, eigenständige Gestaltung von Einträgen, auch Portfolios können für eine Leistungserhebung geeignet sein).
- **Schriftliche Leistungsnachweise** werden grundsätzlich im Präsenzunterricht erbracht.

Das ist für Sie auch wichtig:

Aktuell ist **nicht beabsichtigt, eine Notbetreuung** einzurichten, da der Präsenzunterricht nach Stundentafel erteilt wird.